



Allgemeine Hinweise

Erläuterungen:

Durch den Auftraggeber wird sichergestellt, dass die Fügegenauigkeit durch exakte Bohrungspositionen in den Bauteilen gewährleistet ist.

Vor einer evtl. Auftragsbestätigung muss der mögliche Einsatz der hier angebotenen Komponenten mit einer ausreichenden Anzahl an Mustern untersucht werden.

Bei Angebotsabgabe haben keine Bauteilmuster und/oder CAD-Daten für eine Störkantenanalyse vorgelegen.

Der Service von uns gelieferter Komponenten und/oder Anlagen erfolgt vom Standort Neumünster aus.

Lieferungen von Ersatz- und Verschleißteilen der Setzgeräte sind kurzfristig möglich. Bestellungen vor 12 Uhr Mittag werden noch am gleichen Tag versendet, solange es sich um Lagerware handelt. Die Kosten für Versand- oder Expressversand o.ä. sind vom Kunden zu tragen.

Ersatz- oder Verschleißteile welche anwendungs- oder kundenbezogen erstellt wurden, unterliegen einer entsprechenden Lieferzeit, welche mit Lieferung der Komponente/Anlage bekannt gegeben wird. Unsere Stücklisten enthalten Kennzeichen zu Ersatz- und Verschleißteilen und Vorschläge zu deren Bevorratung.

Kundenseitige Leistungen:

Bei Auftragserteilung benötigen wir zur Erprobung und Einrichtung eine ausreichende Menge Musterteile. Der Besteller verpflichtet sich diese kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die zur Verwendung kommenden Verbinder müssen grat-, öl- und fettfrei, sowie trocken und sauber sein. Außerdem müssen die Verbinder den uns zu Verfügung gestellten Musterteilen entsprechen. Späne und Fremtteile können möglicherweise zu Störungen oder Zerstörungen führen.

Energiezuführung zum Aufstellungsplatz, sowie Einbringung von Kabelkanälen (falls gewünscht) vor Montagestart Abdeckung der Kabelkanäle. Wenn Druckluft-Komponenten Teil des Auftrags sind, ist eine Druckluftversorgung (6 - 8 bar, gefiltert) zum Aufstellungsplatz erforderlich.

Kundenseitige Anlage, Produktaufnahme, Handling des Werkstückes, Roboter, übergeordnete Steuerung, Sicherheitseinrichtung, Sensorik für Teilanwesenheit, Zuführtechnik und Bereitstellung, etc.

Bereitstellung der Netzwerkadresse und VPN-Tunnel für evtl. notwendige Fernwartungen.

Lieferzeit:

gemäß separatem Angebot; nach Klärung aller technischen Einzelheiten sowie Eingang der benötigten Musterteile und Zeichnungen. Sollten Sie andere Terminvorstellungen haben, sprechen Sie bitte mit uns. Wir werden uns bemühen Ihre Vorstellungen zu realisieren.

Gefahrenübergang, Abnahme:

1. Die Abnahme des vertragsmäßig hergestellten Liefergegenstandes erfolgt durch eine Person Ihrer Wahl in unserem Werk zum vorher vereinbarten Zeitpunkt und ist schriftlich in Form eines Abnahmeprotokolls zu dokumentieren. Das Abnahmeprotokoll ist von Vertretern beider Vertragsparteien zu unterzeichnen. Gesonderte Abnahmemodalitäten sind im Vorfeld zur Auftragsbestätigung (AB) schriftlich festzuhalten.

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

2. Der Besteller hat zur Abnahme des Liefergegenstandes eine ausreichende Anzahl an Original Bauteilen und Verbindern, die mit dem Liefergegenstand be- oder verarbeitet werden, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen aufgrund fehlender oder nicht ausreichend vorhandener Teile sind nicht vom Lieferer zu vertreten. In diesem Fall erfolgt zum festgelegten Termin eine Abnahme ohne Bauteile.
3. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Der Lieferer verpflichtet sich, auf Kosten des Bestellers die Versicherung abzuschließen, die dieser verlangt.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.
5. Ist eine Aufstellung im Haus des Bestellers vereinbart, müssen seinerseits zum Termin alle Voraussetzungen: Teileverfügbarkeit, Aufstellungsplatz, Zugänglichkeit, Druckluft, Stromanschluss etc. erfüllt sein.



Verrechnungssätze:

Die Berechnung der Inbetriebnahme und Produktionsbetreuung erfolgt entsprechend den unten genannten Stunden- bzw. Tagessätzen und, wo zutreffend, entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen des Bundestarifvertrages für die Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie (BMTV) sowie des dazugehörigen Tarifvertrages für Auslösesätze und Erschwerniszulagen. Die Reisezeit wird wie Arbeitszeit berechnet. Alle aufgeführten Sätze gelten netto, ohne Abzüge.

Geltungsbereich Inland (Ausland auf Anfrage)

Stundensatz pro Mechaniker für Fahrt- und Arbeitsstunde bei Service und Inbetriebnahme: 115,-Euro

Stundensatz pro Ingenieur für Fahrt- und Arbeitsstunde bei Service und Inbetriebnahme: 145,-Euro

Normalarbeitszeit

Montag bis Freitag je 8 Stunden im Zeitraum von 6:00 bis 18:00 Uhr

Hotelkosten, inkl. Verpflegungsaufwand

Tagespauschale pro Mitarbeiter bei Service und Inbetriebnahme: 100,-Euro

Reisekosten

Für die An- und Rückreise berechnen wir bei Pkw 0,80 Euro pro gefahrenen Kilometer, gerechnet ab dem Betriebssitz.



Garantie:

Unsere Anlagen und Vorrichtungen sind für den Einschichtbetrieb und die Verwendung von Blindniete, Blindnietmuttern, Blindniet-schrauben gemäß des in der Bedienungsanleitung und den technischen Daten beschriebenen Abmessungs- und Materialbereichs ausgelegt. Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten nach Lieferung.

Die Setzgeräte benötigen zum störungsfreien Betrieb eine regelmäßige Wartung. Bei pneumatischen Blindniet-Setzgeräten ist auf saubere und trockene Luft, bei Blindnietmuttern-Setzgeräten auf saubere und geölte Luft zu achten.

Ausgeschlossen von Mängelansprüchen sind Verschleißteile (z.B. Spannmechanismus, Gewindedorne, Dichtungen und Federn) sowie die Behebung von Schäden infolge unsachgemäßer Verwendung oder bei Verwendung von nicht original VVG-Zubehör.

Werden an den von uns gelieferten Anlagen oder Vorrichtungen, ohne unser Einverständnis Änderungen vorgenommen, erlischt der Garantieanspruch.

Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferanten des Fremderzeugnisses zustehen.

Bei Lieferung in das Ausland beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Gestellung des Materials bzw. der notwendigen Ersatzteile, sowie das zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten notwendige Personal. Sonstige Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten oder ähnliches, sind vom Besteller zu übernehmen.

Sonstiges:

Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Besteller unsere Verkaufsbedingungen als verbindlich an. Sie gelten ausschließlich, sofern sie nicht in diesem Angebot ergänzt oder geändert wurden oder andere schriftliche Vereinbarungen vorliegen.

Änderungswünsche nach Erteilung der Auftragsbestätigung können nur nach einer Preis- und Lieferzeitangleichung berücksichtigt werden.

Die Anlage wird auf die uns zur Verfügung gestellten Muster eingerichtet. Wir setzen voraus, dass die später in der Praxis eingesetzten Werkstücke den uns überlassenen Musterteilen in vollem Umfang entsprechen. Bei Abweichungen können wir für die Funktion keine Garantie übernehmen.

Zum Lieferumfang gehört ein Satz CE-konformere VVG Standard Dokumentation.

Falls besondere Dokumentationsvorschriften zu berücksichtigen sind, kann dies nur bei entsprechender Preisanpassung erfolgen.

Hilfs- und Betriebsmittel gehören nicht zum Lieferumfang.

Die Anlage entspricht den UV-Vorschriften, den Richtlinien des VDE, den neuesten anerkannten Regeln der Technik und ist CE-konform.

Aufbau und Inbetriebnahme der Anlage sowie Einweisung Ihres Bedienpersonals in Ihrem Hause gehören nicht zum Lieferumfang. Auf Wunsch kann dies gegen Berechnung durchgeführt werden.